

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Schule (FB40) 40.1-11-11	Drucksache 16943/14	Datum 18.06.2014
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
StBezRat 224 Rünigen	23.06.2014	X					
StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	23.06.2014	X					
Schulausschuss	27.06.2014	X					
Verwaltungsausschuss	08.07.2014		X				
Rat	15.07.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 224, 310 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

Die als Anlage beigefügte Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Begründung:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf aufgrund der jahrgangswweisen Aufhebung des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Rünigen mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 und verschiedener Straßenbenennungen durch den Rat bzw. die Stadtbezirksräte in den vergangenen Jahren der Änderung.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Zu Art. I 1.: Abweichend von Schulbezirksgrenzen festgelegte Weiterbeschulung von Schülerinnen und Schülern in Klassenverbänden

Geregelt werden muss, dass die im Schuljahr 2013/2014 bestehenden Klassen der Jahrgänge 2 und 3 an der Grund- und Hauptschule Rünigen im Schuljahr 2014/2015 abweichend von den Schulbezirksgrenzen an der Grund- und Hauptschule Rünigen weiterbeschult werden (siehe auch Art. I 2 a).

Zu Art. I 2.: Änderung und Ergänzung der Zuordnung von Straßen**a)**

Der Verwaltungsausschuss entscheidet am 8. Juli 2014 über den Vorschlag, den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rünigen jahrgangswweise aufzuheben. Auf die Drucksache 16935/14 wird hingewiesen, die in derselben Sitzung des Stadtbezirksrates Rünigen bzw. des Schulausschusses behandelt wird wie diese Vorlage. Folgt der Verwaltungsausschuss dem Vorschlag, ist der Grundschulbezirk Rünigen aufzuheben. Die diesem Schulbezirk zugeordneten Straßen werden Bestandteil des Grundschulbezirks Gartenstadt.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung sieht diese Änderung der Grundschulbezirke aus terminlichen Gründen bereits vor. Sollte der Verwaltungsausschuss dem Vorschlag nicht folgen, wird die Verwaltung eine entsprechende Ergänzung zu dieser Vorlage erstellen.

b) bis j)

Es handelt sich um neue Straßen, deren Benennung der Rat bzw. die jeweils zuständigen Stadtbezirksräte seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung in 2011 beschlossen haben und die – wie in der Anlage dargestellt – den Grundschulbezirken Bebelhof, Bültenweg, Heidberg, Hohestieg, Klint, Lamme, Lindenbergssiedlung, Mascheroder Holz, Rheinring Stöckheim, Timmerlah und Waggum zugeordnet werden.

I. V.

gez.

Markurth
Erster Stadtrat

Anlage

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 15. Juli 2014

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 307), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (Nds. GVBl. S. 165) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 31. Mai 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 9 vom 16. Juni 2011, Seite 27) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird um folgenden neuen Absatz 7 ergänzt:
Die im Schuljahr 2013/2014 bestehenden Klassen der Jahrgänge 2 und 3 an der Grund- und Hauptschule Rünigen werden im Schuljahr 2014/2015 abweichend von den Schulbezirksgrenzen an der Grund- und Hauptschule Rünigen weiterbeschult.
2. In der Anlage zu § 2 Abs. 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die dem Grundschulbezirk Rünigen zugeordneten Straßen werden dem Grundschulbezirk Gartenstadt zugeordnet. Der Grundschulbezirk Rünigen wird aufgehoben.
 - b) Dem Grundschulbezirk Bebelhof werden die Straßen Fichtengrund (Hausnummern 1 und 4), Harkortstraße und die Stephensonstraße zugeordnet.
 - c) Dem Grundschulbezirk Bültenweg wird das Hiroshima-Ufer zugeordnet.
 - d) Dem Grundschulbezirk Heidberg werden die Straßen Kolpingweg und Ueckermündestraße zugeordnet.
 - e) Dem Grundschulbezirk Hohestieg werden die Straßen Belfort, Müncheweiden und Von-Veltheim-Weg zugeordnet.
 - f) Dem Grundschulbezirk Klint werden der Fritz-Bauer-Platz und der Willy-Brandt-Platz zugeordnet.
 - g) Dem Grundschulbezirk Lamme werden die Straßen Kuhtrift und Pieperskamp zugeordnet.
 - h) Dem Grundschulbezirk Lindbergsiedlung werden die Straßen Blochmannstraße, Caroline-Herschel-Straße, Elsa-Neumann-Straße, Fichtengrund (Hausnummern 5 bis 7), Käthe-Paulus-Straße, Sanddünenweg, Sandkuhle und Sportplatzweg zugeordnet.

- i) Dem Grundschulbezirk Mascheroder Holz wird die Straße Fichtengrund (Hausnummer 90) zugeordnet.
- j) Dem Grundschulbezirk Rheinring werden der Heinrich-Rodenstein-Weg, Heinz-Friedrich-Weg und Herbert-Langner-Weg zugeordnet.
- k) Dem Grundschulbezirk Stöckheim, Ortsteil Leiferde, wird die Straße Rapskamp zugeordnet.
- l) Dem Grundschulbezirk Timmerlah wird der Günter-Sauer-Weg zugeordnet.
- m) Dem Grundschulbezirk Waggum wird die Straße Beberbachaue zugeordnet.

Art. II

Die Satzung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Braunschweig,

Markurth

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig,

Markurth